

Stand: 01.06.2025 15:26:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1039

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1039 vom 20.03.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2735 des KI vom 27.06.2019
4. Beschluss des Plenums 18/2921 vom 04.07.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 04.07.2019



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

A) Problem

Aufgrund der in Bayern vorgeschriebenen Sargpflicht lassen sich viele Muslime in ihre ursprünglichen Heimatländer überführen und dort bestatten. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, in welchem noch eine Sargpflicht besteht. Ohne Sargpflicht würden sich mehr unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens in Bayern bestatten lassen. Insbesondere die Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens, die in Bayern geboren und aufgewachsen sind und keinen oder nur wenig Bezug zum Herkunftsland ihrer Eltern- oder Großeltern haben, haben den Wunsch, in ihrer bayerischen Heimat bestattet zu werden. Die Sargpflicht stellt sie vor Probleme.

B) Lösung

Damit in Bayern der Bestattungsregel des Islam, der Bestattung ohne Sarg nur im Leinentuch, Rechnung getragen werden kann, wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Art. 16 Nr. 1 Satz 2 Buchst. j neu des Bestattungsgesetzes Bestattungen im Leinentuch zu regeln.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

§ 1

In Art. 16 Nr. 1 Satz 2 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2127-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 2. August 2016 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, wird im Buchst. i der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Buchst. j angefügt:

„j) die Zulässigkeit von Bestattungen im Leinentuch ohne Sarg regeln;“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Arif Taşdelen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Max Gibis

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Christian Klingen

Abg. Martin Hagen

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u. a.
und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden – damit neun Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Tasdelen das Wort. Bitte, Herr Kollege.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Arif Tasdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern möchten wir immer auf der Höhe der Zeit sein – oder noch besser: der Zeit voraus sein. In vielen Bereichen sind wir Vorreiter: Auf der A 9 werden schon autonom fahrende Fahrzeuge getestet. In Ingolstadt werden die bundesweit ersten Flugtaxis gebaut und erprobt. Auf der Erfindermesse in Nürnberg wurden Innovationen wie die aufrollbare Hundeleine, Schwimmflügel und kindersichere Steckdosen zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

(Zuruf von der AfD: Zum Thema!)

Unser Ministerpräsident möchte mit einem landeseigenen Raumfahrtprogramm zum Mond fliegen.

Es gibt aber auch Themen, bei denen wir in Bayern hinter dem Mond leben. Dazu gehört die Pflicht zur Bestattung im Sarg. Die Sargpflicht ist nicht mehr zeitgemäß. Mit Ausnahme von Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben alle Bundesländer die Sargpflicht bereits abgeschafft. Auch hier im Bayerischen Landtag beschäftigen wir uns seit sage und schreibe über einem Jahrzehnt mit diesem Thema.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Bisher bremste die Staatsregierung diese Reform des Bestattungsgesetzes aus. Dabei wurde auch bei uns bis ins 19. Jahrhundert hinein im Leinentuch ohne Sarg bestattet. Christen wurden also jahrhundertlang in Leinentüchern bestattet. Es handelt sich bei der Sargpflicht also keineswegs um eine urchristliche Tradition.

(Beifall der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Dementsprechend greifen auch die Argumente jener nicht, die auf Beibehaltung der Sargpflicht aus traditionellen Gründen bestehen. Wir möchten die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg endlich abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Der islamische Glaube sieht vor, Verstorbene ohne Sarg nur in einem Leinentuch zu bestatten. Da die Bestattung ohne Sarg in Bayern nicht erlaubt ist, sehen sich viele Muslime gezwungen, ihre verstorbenen Angehörigen in einem anderen Bundesland oder gar in einem anderen Staat zu bestatten.

Übrigens gibt es den Wunsch nach alternativen Bestattungsformen nicht nur bei Muslimen. In einer deutschlandweiten Umfrage 2016 wünschte sich nur noch jeder vierte Befragte eine Sargbestattung auf einem Friedhof. Die Mehrheit würde sich also lieber auf andere Weise bestatten lassen.

Im Innenausschuss haben sich in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Experten im Rahmen einer Anhörung zu dem Thema geäußert. Das Ergebnis: Alle Expertinnen und Experten haben die Bestattung im Leinentuch befürwortet – außer dem Vertreter des Bestatterverbandes. Die Vertreterin des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ausgeführt, dass es keine hygienischen Bedenken gegen eine Erdbestattung im Leinentuch gibt. Ebenso sehen sowohl die Vertreter der katholischen als auch die der evangelischen Kirche keine Notwendigkeit für eine Sargbestattung.

Auch im Hohen Haus werden die Befürworterinnen und Befürworter der Abschaffung der Sargpflicht immer mehr. Die FREIEN WÄHLER haben sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Abschaffung der Sargpflicht ausgesprochen und unserem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Kollege Hanisch hat in der letzten Lesung des Gesetzentwurfs in der vergangenen Legislaturperiode Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Angehörigen, der verstorben ist, würdig zu bestatten.

Ich hoffe, dass auch die Regierungsbeteiligung an Ihren Überzeugungen nichts ändert, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Auch Kollege Fischbach von der FDP hat beim diesjährigen Islamforum in Kelheim die Abschaffung der Sargpflicht befürwortet. Was hindert uns also daran, endlich zu handeln und eine Bestattung ohne Sarg zu ermöglichen? – Nichts, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihren Wohnort, Ihre Heimat verlassen, um einen geliebten Menschen zu beerdigen. Sie hätten keine Zeit, in Ruhe zu trauern, sondern müssten sich um die Überführung des Leichnams kümmern. Nach der Beerdigung hätten Sie dann keine Möglichkeit, regelmäßig an das Grab zurückzukehren. Eine solche Situation kommt vielen von Ihnen vielleicht unvorstellbar vor, aber für viele Muslime in Bayern ist das gelebte Realität.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf niemandem etwas wegnehmen. Wir nehmen niemandem die Möglichkeit, sich in einem Sarg be-

statten zu lassen, ganz im Gegenteil. Wir geben lediglich den Menschen in Bayern die Möglichkeit, ihre Lieben so zur letzten Ruhe zu betten, wie es ihrem Glauben entspricht. Es steht uns Politikerinnen und Politikern nicht zu, darüber zu urteilen, wie eine islamische Bestattung auszusehen hat. Diese Beurteilung liegt allein bei den Gläubigen selbst.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz schützen die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung. Glaube und Rituale sind vielleicht niemals wichtiger, als wenn es um das Sterben und den Tod geht. Deshalb fordere ich Sie alle auf, im zuständigen Ausschuss für die Abschaffung der Sargpflicht zu stimmen. Sie ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Gibis, CSU-Fraktion, das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Taşdelen, zunächst danke für die Aufzählung der Errungenschaften Bayerns.

(Volkmar Halbleib (SPD): Er wollte eine hinzufügen!)

Aber ich möchte nun schnell zum eigentlichen Thema dieses Gesetzesentwurfs kommen.

Es ist sicherlich richtig, meine Damen und Herren: Wenn ein naher Angehöriger verstirbt, ist es in der Regel die Aufgabe der Hinterbliebenen, trotz aller Trauer ein würdevolles, ein pietätvolles Begräbnis für den Verstorbenen zu organisieren.

In Bayern gibt es seit vielen Jahrzehnten, ich möchte fast sagen, seit Jahrhunderten, eine gewisse Tradition der Beerdigung. Das ist der Tatsache geschuldet, dass Bayern mittlerweile seit vielen Jahrhunderten christlich-abendländisch geprägt ist. Wir wissen aber auch, dass sich beim Beerdigungsritual im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen ergeben. So war es nicht immer üblich, Verstorbene, auch wenn sie christlichen Glaubens waren, in Särgen zu bestatten. In früheren Zeiten war es durchaus üblich, auch verstorbene Christen in Tüchern zu beerdigen.

Wir wissen aber auch, dass in unserer modernen Zeit der Hang zur Individualität immer größer wird. Das gilt im Übrigen nicht nur für Beerdigungen, sondern ich denke hierbei auch an Hochzeiten. Es gibt die kuriosesten Wünsche und Vorstellungen, wo überall eine Trauung stattfinden können soll. So hat in jüngster Zeit bei uns auch die Individualität bei den Beerdigungen um sich gegriffen. Ich erinnere an die mittlerweile fast zum Standard gewordene Einäscherung mit anschließender Urnenbeisetzung. Ich erinnere aber auch daran, dass die Menschen immer mehr vom klassischen Beerdigungsort Friedhof weggehen, der sich in Bayern in der Regel rund um die Kirche befindet. Stattdessen wollen sie individuell, teilweise sogar anonym, auf einem Waldfriedhof beerdigt werden. Das sind Entwicklungen, auf die man von Zeit zu Zeit reagieren muss.

Der Gesetzesvorschlag der SPD, die Sargpflicht in Bayern abzuschaffen, ist ja nicht neu. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode und wahrscheinlich auch in den Legislaturperioden davor schon des Öfteren mit dieser Thematik befasst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten schon in der letzten Legislaturperiode zustimmen können!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sogar eine Expertenanhörung im Innenausschuss durchgeführt, bei der wir uns die Meinungen und Stellungnahmen der verschiedensten Institutionen und Verbände angehört haben. Herr Kollege Taşdelen hat

bereits ausgeführt, dass die Mehrheit der Verbände große Sympathie dafür geäußert hat, eine gewisse Liberalisierung Einzug halten zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich bleiben aber noch ein paar Punkte offen, die wir mit Sicherheit diskutieren können, wenn wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss behandeln. Ich hoffe, dass meine offenen Fragen dann auch beantwortet werden können. Ich bin keine Experte, was den muslimischen Glauben anbelangt, aber soweit mir bekannt ist und soweit es mir aus der Anhörung des Jahres 2015 noch bekannt ist, sieht der muslimische Glaube neben der sarglosen Beerdigung weitere Dinge vor, die durch die derzeitigen Regelungen des bayerischen Bestattungsgesetzes nicht abgedeckt sind. Das ist zum Beispiel die schnelle Abwicklung mit der rituellen Waschung, dem Totengebet und zum Schluss der Beisetzung.

Auch sehe ich praktische Probleme mit dem in Bayern existierenden System der Friedhofsträger. Dieses System können wir auch nicht auf die Schnelle aufbrechen. Auch sehe ich ein Problem in dem ewigen Ruherecht der Muslime. In den Satzungen der Friedhofsträger ist dies derzeit gar nicht vorgesehen. Es gibt Liegefristen, es gibt Fristen für die Ruhezeiten, die irgendwann einmal ablaufen. Wie es damit aussieht, möchte ich ebenfalls geklärt wissen.

Ein Weiteres interessiert mich. Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Menschen, die vor langer Zeit nach Deutschland kamen, aber in einem anderen Land geboren worden sind, den Wunsch äußern, in ihrem Heimatland beerdigt zu werden. Das führt dazu, dass viele Verstorbene in die Türkei oder wohin auch immer rücküberführt werden müssen. Wir wissen aber auch, dass die in zweiter oder dritter Generation in Deutschland Geborenen keinen Bezug mehr zu dem Land haben, aus dem ihre Eltern oder Großeltern kommen. Sie sind in Deutschland geboren und wollen auch in Deutschland begraben werden.

Ich weiß aus den Anhörungen auch, dass es in Bayern durchaus Bestattungen nach muslimischer Tradition gibt. Wie kann es sein, dass in Bayern auf der einen Seite die

Sargpflicht herrscht, auf der anderen Seite aber muslimische Beerdigungen durchgeführt werden? Alle diese Fragen werden wir im Ausschuss noch klären müssen.

Heruntergebrochen auf die juristische Vorgehensweise stellt sich zunächst grundsätzlich die Frage: Ist eine solche Ergänzung der Verordnungsermächtigung durch den Buchstaben j, wie Sie sie im Gesetzentwurf vorschlagen, überhaupt notwendig, oder könnte man, wenn man eine gewisse Liberalisierung wollte, vielleicht auch mit einer Änderung der Bestattungsverordnung so manches möglich machen? Das sind aber juristische Detailfragen. Die Experten aus dem Ministerium werden uns mit Sicherheit darüber aufklären, welche rechtlichen Vorgehensweisen möglich sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn wir uns beim Ergebnis einig wären, könnten wir darüber reden!)

Ich bin ein Mann der Praxis. Schlussendlich muss alles, was wir erlauben, vorgeben oder beschließen, für die Friedhofsträger auch praktisch machbar sein. Da gehören etwa Fragen geklärt wie die der Waschgelegenheiten, die der muslimische Glaube vorsieht. Außerdem muss die Frage geklärt werden, ob überall die Beisetzung mit dem Gesicht in Richtung Mekka möglich ist. Es muss auch die praktische Frage der Bodenbeschaffenheit usw. geklärt werden. Das muss alles geklärt werden. Ich möchte dazu noch einmal mit den Friedhofsträgern, die ja in erster Linie die Kommunen und die Kirchen sind, sprechen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf, wenn er sich lediglich auf das Thema Sargpflicht beschränkt, vielleicht ein wenig zu kurz greift. Außerdem müssen noch die Fragen, die ich gerade aufgeworfen habe, geklärt werden. Das muss im Ausschuss geschehen. Ich freue mich darauf. Dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächste rufe ich die Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede vom Kollegen Gibis passt mein Anfang umso besser: Das einzig Sichere in unserem Leben ist der Tod. – Die vorherige Rede war ja ein einziges Rumgeeiere.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Der Tod eines Menschen ist für seine Angehörigen meist mit Trauer, Ohnmacht, Verlust, oft aber auch mit Dankbarkeit und Hoffnung verbunden. In der Bestattung würdigen wir das Leben des Toten. Wir wollen den Angehörigen in ihrem Schmerz beistehen. Die Bestattungsriten helfen dabei, dass die Zurückgebliebenen ihre Trauer bewältigen können. Bestattungsriten gibt es bereits seit der Steinzeit. Sie sind ein sehr wichtiger Bestandteil aller Gesellschaften und in religiösen Gemeinschaften eng mit der jeweiligen Vorstellung vom Jenseits verknüpft.

Eine Bestattung ist also nicht einfach irgendeine Form der Beerdigung des Verstorbenen. Bei der Bestattung haben kulturelle und religiöse Riten seit jeher eine besondere Bedeutung. So auch in der christlichen Religion: Bis ins 19. Jahrhundert hinein war hier die Bestattung ohne Sarg üblich. Die Toten wurden gewaschen, in Leinentücher eingewickelt und so begraben. Diese ursprüngliche christliche Tradition unterscheidet sich wenig von der Tradition der anderen beiden monotheistischen Religionen, dem Islam und dem Judentum. Im Islam und im Judentum hat sich bei den jahrtausendealten Bestattungsriten bis heute wenig verändert. In beiden Religionen werden die Toten nach wie vor in Leinentüchern beerdigt. Mit der Errichtung von Leichenhäusern und der Festschreibung einer Ruhepflicht von 48 Stunden – man wollte sichergehen, dass der Tote auch wirklich tot war – wurde in Deutschland und in Bayern ab dem 19. Jahrhundert nach und nach die Sargpflicht eingeführt.

(Alexander König (CSU): Wikipedia!)

Das heißt also: Unsere Bestattungskultur hat sich verändert. Gleich geblieben ist aber die Intention, den geliebten Mitmenschen in Würde und kulturell-religiöser Tradition zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich die Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung weiterentwickelt. Wir sind vielfältiger geworden. In Bayern leben nicht nur Menschen mit christlichem Glauben, sondern mittlerweile auch 600.000 Menschen mit muslimischem Glauben. Auch die jüdische Gemeinde hat sich stark vergrößert. Viele dieser Menschen leben hier in zweiter und in dritter Generation, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und fühlen sich in diesem Land daheim. Immer mehr von ihnen fühlen sich so daheim, dass sie sich dann auch hier in Bayern beerdigen lassen wollen.

Diesen Menschen wird durch die Sargpflicht die Möglichkeit genommen, gemäß ihren religiösen Traditionen hier begraben zu werden. Ihnen wird es verwehrt, auch im Tod eine Heimat zu finden. Es wird also Zeit, dass wir hier im Freistaat an unserem Bestattungsrecht wieder etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Fast alle anderen Bundesländer haben bereits auf die vielfältiger gewordenen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung reagiert, haben die Sargpflicht gelockert. Bayern ist mit Sachsen und Sachsen-Anhalt das letzte Bundesland, das sich einer Öffnung des Bestattungsrechtes verweigert. Es gibt keinen Grund, daran weiter festzuhalten. Die Kommunalverbände und auch die Kirchen haben signalisiert, dass sie einer Reform offen gegenüberstehen. Also, seien Sie hier doch nicht päpstlicher als der Papst!

Wir haben Ihnen das schon in der letzten Legislaturperiode gesagt, und wir werden nicht aufhören, uns zu wiederholen, bis wir endlich etwas zum Besseren für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bayern ist ein vielfältiger Freistaat, in dem der Leitspruch "Leben und leben lassen" auch im Tod gelten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hanisch, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dieses interessante Thema schon einige Male hier im Bayerischen Landtag besprochen. Das ist ein Thema, bei dem es jetzt allmählich mal an der Zeit ist, dass wir etwas ändern. Es ist vorhin schon von allen Rednern angeführt worden, dass wir zu diesem Thema im Innenausschuss eine Anhörung hatten. Wir haben uns mit dieser Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass sich die Kirchen, die Gesundheitsämter, die Ärzte und alle, die wir an diesem Anhörungsverfahren beteiligt hatten und die mit der Bestattung in irgendeiner Weise zu tun haben – mit Ausnahme der Sarghersteller und der Bestatter –, dafür ausgesprochen haben, die Sargpflicht fallen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es gibt Ursachen und Gründe, warum man das tun sollte. Ich glaube, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir, wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, versuchen müssen, Menschenwürde und Religionsfreiheit auch ins Bestattungswesen zu integrieren. Dafür wird es höchste Zeit.

Meine Damen und Herren, es ist auch gesagt worden, dass die Bestattung dem Wandel unterliegt. Vor 300 oder 400 Jahren sind die Christen in Leintüchern bestattet worden. Auch das ist in jedem Geschichtsbuch nachzulesen. Wir sind in Bayern derzeit aber immer noch auf die Sargpflicht fixiert.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Situation, der die SPD mit diesem Antrag jetzt gerecht werden will. Ich muss dazu sagen: Entweder haben Sie versucht, mit diesem Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, um möglichst alle mit ins

Boot zu holen, oder aber der Antrag ist dann doch etwas oberflächlich. Schließlich ist das ganze Problem mit der Sargpflicht allein nicht gelöst. Wenn wir die Sargpflicht abschaffen, entstehen neue Probleme.

Man muss hier Aspekte berücksichtigen, die sich in der Folge ergeben. Wir wollen kein Gesetz machen, bei dem man bald das nächste Änderungsgesetz braucht, um – was wir gerne täten – den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es gibt wesentliche Unterschiede zum Bestattungszeitpunkt. Man wird einen Weg finden müssen, um dem Rechnung zu tragen. Wir haben die Situation, dass wir wegen des Bestattungszeitpunkts eventuell eine zweite Person oder einen zweiten Arzt zur Leichenschau hinzuziehen müssen, weil etwa der jüdische oder der muslimische Glaube vorsieht, dass die Leichenschau innerhalb von 24 Stunden passieren muss. Das widerspricht unserem derzeitigen Recht.

Man muss versuchen, all das in dieses Gesetz hineinzubringen. Sonst hat man die Sargpflicht abgeschafft und muss in einem halben Jahr schon wieder das Gesetz ändern, das man soeben geändert hat. Das wollen wir vermeiden.

Es ist auch die ewige Grabesruhe angesprochen worden. Das mag in einem Flächenland kein großes Problem sein. Bei uns ist das aber natürlich ein Problem, wenn jemand den Grabplatz auf dem Friedhof für die nächsten 500 Jahre bucht. Da gibt es Probleme, die wir besprechen und diskutieren müssen. Wir sind zu diesem Zweck jetzt in den Ausschüssen mit diesem Thema befasst.

Wir FREIEN WÄHLER sind grundsätzlich der Meinung, dass es Zeit wird, die Sargpflicht mit all dem, was dazugehört, abzuschaffen. Wir sind in einer Koalition. Wir müssen auf den Koalitionspartner Rücksicht nehmen, aber ich glaube, der Koalitionspartner hat auch schon signalisiert, dass das nicht unbedingt der Punkt ist, worüber wir groß zu streiten beginnen müssen. Wir brauchen allerdings Zeit. Wir brauchen Zeit, um diese Punkte zu diskutieren, um letztlich einen Gesetzentwurf einzubringen, dem dann hoffentlich alle hier in diesem Hause zustimmen können. Insofern freue ich mich

auf die Beratung im Innenausschuss und hoffe, dass wir uns ein Stück näherkommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Hanisch, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Hiersemann. Bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, ich bin zum einen beeindruckt, wie tiefgehend Sie sich nun mit zusätzlichen Punkten bei muslimischen Bestattungsritualen beschäftigt haben. Zum anderen möchte ich Sie aber daran erinnern, dass Sie in der Lesung des Antrags auf Gesetzesänderung der SPD-Fraktion zu exakt derselben Thematik im Jahre 2017 gesagt haben:

Wenn wir den Menschen helfen,

– wollen –

die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem [...] Rechnung tragen.

Später folgt dann von Ihnen ein Zitat: Ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn wir den vorliegenden ablehnen.

Sie haben damals in den Ausschüssen und in diesem Hohen Hause ohne die vielen Wenn und Aber zugestimmt, von denen Sie heute sagen, dass Sie dringend erst noch geprüft werden sollen. – Können Sie mir erklären, was sich zwischen damals und heute geändert hat? Würden Sie mir zustimmen, dass Ihre heutige Ablehnung damit zu tun hat, dass Sie – Ihre Fraktion – zwar gerne zustimmen würden, sich aber nicht trauen, weil die CSU ihren eigenen Antrag einbringen möchte?

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Das erste Lob nehme ich dankend entgegen. Ich habe mich tatsächlich mit dem Problem beschäftigt, und – wenn Sie sich nicht nur meine letzte Rede ansehen bzw. sich zu Gemüte führen würden – es wurde bereits

öffers darüber gesprochen. Dabei bin ich auch schon auf die Details eingegangen, die in ein solches Gesetz letztlich mit hineingehören.

Sie haben das richtig zitiert. Neue Gesetzentwürfe werden kommen, und wir werden uns mit dem Ganzen beschäftigen. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn wir heute etwas beschließen und nur die Sargbestattung abschaffen, dann haben wir die Probleme, die sich damit ergeben. Ich will jetzt noch gar nicht von den Waschungen und ähnlichen Ritualen sprechen, die in anderen Religionen vorgeschrieben sind und wofür unsere Friedhöfe in der Regel nicht ausgestattet sind. All das müssen oder sollten wir aber mit berücksichtigen, damit wir auch ein Gesetz bekommen, das die nächsten zehn oder zwanzig Jahre möglichst nicht geändert werden muss. Dafür brauchen wir eine Mehrheit in diesem Hause, und wir müssen zu diesem Thema auch noch diskutieren.

Ich habe es Ihnen schon gesagt: Ich denke, wir sind auf einem guten Weg,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): dass wir eine große Mehrheit für ein Gesetz, mit dem die Sargpflicht abgeschafft wird, in diesem Haus gewinnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klingen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher! Alle Jahre wieder möchten unsere verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD die Sargpflicht – für Muslime versteht sich – abschaffen. Deshalb beschäftigen wir uns auch dieses Jahr wieder hier in diesem Haus mit dem An-

trag, das bayerische Bestattungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass sich die Anhänger des Islam nicht diskriminiert fühlen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Nach verpflichtendem Islamunterricht in Schulen – obwohl der Islam nicht Teil unserer Kultur ist –, nach Halal-Schlachtungen – obwohl das unseren Tierschutzgesetzen widerspricht –, nach Burkini, nach Frauenbadetagen in Schwimmbädern, nach Kopftüchern in Schulen, nach Kreuzverboten, nach Winter- statt Weihnachtsmärkten und vielem mehr ist jetzt das bayerische Bestattungsgesetz an der Reihe, dem allgegenwärtigen Kotau vor dem Islam einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Die Sargpflicht soll verschwinden, weil sie den religiösen Vorstellungen von Muslimen zuwiderläuft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt einige gute Gründe, warum wir bei uns in Bayern mit Särgen bestatten: Hygiene, Ästhetik, Menschenwürde, Tradition, aber auch die Bodenbeschaffenheit von Friedhöfen, die bisweilen die Verwesung verhindert. Laut bayerischem Bestattungsgesetz ist mit Leichen und Ascheresten Verstorbener so zu verfahren, dass "keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Gesundheit und für die Belange der Strafrechtspflege zu befürchten sind [...]" Wenn jedoch die DITIB, der verlängerte Arm Erdogans in Deutschland, eine sarglose Bestattung fordert, springt die SPD pflichtschuldig. Da drängt sich die Frage auf: Wo fängt Diskriminierung an, und wo hört sie auf?

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihnen fängt sie auf jeden Fall an!)

Wenn Sie auf die Befindlichkeiten der Muslime eingehen, müssten Sie streng genommen auch anderen Religionsgemeinschaften ihre persönlichen Bestattungsrituale erlauben. Das könnte dann in jeder Hinsicht schnell an unsere Schmerzgrenzen stoßen, zum Beispiel bei den Parsen. Das ist eine 3.000 Jahre alte ethnisch-religiöse Gruppe, die ursprünglich aus Persien stammt. Nach deren Glauben sind Erde, Feuer, Luft und

Wasser heilig und dürfen deshalb nicht mit Leichen beschmutzt werden. Aus diesem Grund bestatten die Parsen ihre Toten auf Bäumen, wo sie von Geiern gefressen werden.

Bei den Hindus werden die Toten traditionell in Tücher gehüllt und auf einem öffentlich einsehbaren Scheiterhaufen verbrannt. Frauen dürfen die Krematoriumsstätten übrigens nicht betreten. Das würde zwar unserem Grundgesetz widersprechen, aber die Rechte von Frauen scheinen im Zuge des Multikultiwahns ohnehin keine große Rolle mehr zu spielen.

(Beifall bei der AfD)

In Westpapua auf Neuguinea gibt es ein äußerst archaisches Bestattungsritual. Man amputiert Frauen und Kindern des Verstorbenen einen Finger. Das soll die Götter besänftigen und den seelischen Leiden durch physischen Schmerz Ausdruck verleihen. Diese kulturelle Praxis ist heute weitestgehend verboten, aber ich denke mir, wir sind ja tolerant.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jeder blamiert sich auf seine Weise, Herr Kollege!)

Wer, wie viele SPD-Politiker, kein Problem mit Kinderehen hat – also der Vergewaltigung von kleinen Mädchen unter dem Deckmantel der Ehe, bei der übrigens viele dieser Kinder verbluten –, wird sich kaum an einem abgetrennten Finger stoßen.

(Zurufe von der SPD)

Wie Sie unschwer erkennen können, meine Damen und Herren, ist Antidiskriminierung nicht in jedem Fall erstrebenswert. Vielmehr muss sich, wer in unserem Land lebt, an unsere Gesetze und Regeln halten. Wer das aus religiösen Gründen nicht kann und will, ist ganz einfach im falschen Land. Es kann nicht angehen, dass wir uns den religiösen Vorstellungen von Einwanderern anpassen müssen. Wie ich gerade dargelegt habe, könnte das ziemlich bunt sein, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Unabdingbar ist eigentlich nur eine Ausrichtung nach Mekka, die sich leicht ermöglichen lässt. Eine Anpassung an unsere Gesetze und Regeln scheint also durchaus möglich zu sein. Das ist hier im Wahlkreis Würzburg durchaus – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Christian Klingen (AfD): Wir, die AfD, lehnen diese schrittweise Entsorgung unserer Werte entschieden ab.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Martin Hagen gemeldet.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, zwei Dinge: Erstens. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht, weil Sie, wie auch wir, in der letzten Legislaturperiode noch nicht im Landtag waren, man kann es aber herausfinden. Es gab hier in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung, in der das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit genau diese Bedenken hygienischer Art, die Sie hier vorgetragen haben, für nichtig erklärt hat.

Ein zweiter Punkt, und das könnten Sie – –

(Zuruf von der AfD)

– Ich habe jetzt die Intervention, Herr Winhart, vielen Dank.

Der zweite Punkt – –

(Unruhe bei der AfD)

– Jetzt ist es einmal gut da hinten.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

Sie hatten, glaube ich, heute in Ihrer Fraktionssitzung genug Gelegenheit, sich zu streiten. Sie müssen das jetzt nicht im Parlament fortsetzen.

Der zweite Punkt, Herr Kollege: Als wackerer Verteidiger des christlichen Kulturkreises sind Sie sich sicherlich dessen bewusst, dass Jesus Christus nicht in einem Sarg, sondern in einem Leintuch beerdigt wurde.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Christian Klingen (AfD): Interessanterweise hat sich die islamische Gemeinde in Würzburg bereit erklärt, auf gewisse, im Islam übliche Riten zu verzichten, wie die Bestattung ohne Sarg und auch diese 24-Stunden-Pflicht. Das funktioniert in Würzburg. Man will lediglich eine Ausrichtung der Gräber nach Mekka. Dafür muss ein spezielles Feld am Friedhof angepasst werden;

(Zurufe der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

das geht nicht auf einem normalen Friedhof.

Man könnte natürlich beschließen, dass man die Sargpflicht für alle aufhebt. Das wäre aber keine Bevorzugung von bestimmten Religionsanhängern.

(Zurufe des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Diese Einstellung würde dann aber kaschieren, dass wir wieder einmal eine deutsche Tradition zugunsten einer eingewanderten Kultur aufgeben, und das lehnen wir als AfD ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl! – Volkmar Halbleib (SPD):
Menschenwürde! Artikel 1 des Grundgesetzes!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss ich mich fragen, in welchem Jahr wir uns gerade befinden.

(Zuruf von der AfD: Im Jahr 2019!)

Andere europäische Länder, zum Beispiel die Niederlande oder die Schweiz, haben bereits den Friedhofszwang aufgehoben. Dort gilt der Grundsatz: Asche zur freien Verfügung. Bei uns schaffen wir es noch nicht einmal, den Sargzwang bzw. die Sargpflicht abzuschaffen. Ich finde, das kann nicht sein. Wir sollten Respekt vor dem letzten Willen eines Verstorbenen und den trauernden Angehörigen haben und sie nicht mit unbegründeten Vorwürfen und mit unbegründeten Vorgaben gängeln.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung ist seit über zehn Jahren nicht bereit, den Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns einen würdevollen Abschied von ihren Verstorbenen nach ihren eigenen Vorstellungen zu ermöglichen, und das unabhängig davon, ob sie eine jüdische, eine muslimische oder eine andere Weltanschauung haben. An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen: In Hamburg ist die Sargpflicht bereits 1997 abgeschafft worden. Betrachtet man sich diese Zeitdauer, könnte man glauben, in Bayern sei die stärkste Sarglobby Deutschlands unterwegs. Wie kann man sich diesen Vorgang denn sonst noch erklären?

Herr Dr. Spaenle hat eine Studie über den Islam in Bayern in Auftrag gegeben. Ich zitiere: "Ein gelassenerer Umgang mit dem Bedürfnis von Muslimen nach ihren eigenen Bestattungsriten würde der bayerischen Gesellschaft gut anstehen [...] zumal auch die beiden christlichen Kirchen der Bestattung ohne Sarg zustimmen." – Zitatende.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER haben bereits im Jahr 2014 zu diesem Thema eine Expertenanhörung durchgeführt. Sie haben damals die Staatsregierung aufgefordert zu erklä-

ren, ob eine Realisierbarkeit islamischer Bestattungen möglich sei. Ich finde das gut. Seitdem ist aber viel Zeit vergangen. Wir sprechen immer von unausgefeilten Gesetzentwürfen, denen nicht zugestimmt werden könne. Wie lange wollen wir denn noch warten? In der Expertenanhörung wurde festgestellt, dass Bestattungen in Leintüchern in hygienischer Hinsicht problemlos seien. Dies wurde dort vom Landesamt für Gesundheit bestätigt. Unser Bestattungsrecht spiegelt also nicht die gesellschaftliche Realität in Bayern wider, weder für Muslime und Juden noch für die steigende Zahl konfessionsloser Personen in Bayern.

An dieser Stelle möchte ich kritisch fragen: Warum maßt sich der Staat trotz des letzten Willens eines Menschen an, sich einzumischen, wenn es darum geht, wie dieser Mensch bestattet werden darf? Hier sollten wir mehr Respekt zeigen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte mit der Feststellung schließen: Im Bayerischen Bestattungsgesetz muss die Sargpflicht ein für alle Mal abgeschafft werden. Jede Person in Bayern soll selbst darüber entscheiden dürfen, wie sie bestattet werden möchte. Wir haben in dieser Frage in den letzten Jahrzehnten im wörtlichen Sinn ein Trauerspiel erlebt. Wir hinken hinterher. Gönnen wir den Menschen ihre letzte Ruhe, wie die Menschen dies möchten. Wir Freien Demokraten unterstützen daher diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Ich meine, im Tod sind wir alle gleich, aber im Leben nicht. Ein Bundespräsident hat einmal gesagt: Die Diversität hat das Volk ergriffen. So sind wir ein Volk der Vielfältigen. – Deshalb stellt sich realistischere Weise die Frage: Sollten wir nicht auch im Tod die Vielfalt einräumen, die wir im Leben schon einge-

räumt haben? Von keinem meiner Vorredner habe ich bislang gehört, dass man sich trotz aller Expertenanhörungen auch einmal überlegt hätte, was des Volkes Wille ist, wie sich das Volk die Pietät bei der Bestattung vorstellt und ob das, was in Bayern seit vielen Jahrhunderten gilt, weiterhin gelten sollte.

Ein zweites Argument ist schon angeklungen: Sollten wir einer Religionsgemeinschaft Avancen machen und ihr dadurch entgegenkommen, dass künftig Bestattungen in Leintüchern möglich sind, müssten wir uns überlegen, ob wir auch anderen Religionsgemeinschaften deren Bestattungskultur zubilligen müssten. Insofern besteht hier ein Problem, das die Politiker noch nicht hundertprozentig gelöst haben. Ich stimme daher einer Abschaffung der Sargpflicht nicht zu.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Taşdelen für die SPD-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und drei Sekunden.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Max Gibis, ich habe vernommen, dass sich die CSU-Fraktion bei diesem Thema ein bisschen bewegen will. Vielleicht werden Sie das mit einer Verordnung klären. Von Herrn Kollegen Hanisch habe ich vernommen, dass seine Fraktion möglicherweise einen Gesetzentwurf zu diesem Thema einbringen will. Dazu muss ich sagen: Lieber Herr Kollege Hanisch, ich schätze Sie sehr. Die Fraktion der GRÜNEN hat bereits vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfs einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die rituelle Waschung, die Ruhezeiten usw. geregelt worden wären. Die FREIEN WÄHLER haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie der Auffassung waren, dies ginge zu weit, zunächst müsste mit den Kommunen und den kommunalen Trägern gesprochen werden. Das ist nichts Neues.

Im Jahr 2001 wurde dieses Problem zum ersten Mal in diesem Hohen Hause diskutiert. Deshalb würde es diesem Hohen Hause gut anstehen, nach 18 Jahren eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Klingen von der AfD, gerade Sie haben Hygiene und Ästhetik angesprochen. Wir wissen durch die Wahlkämpfe und die politischen Handlungen der AfD in den verschiedenen Parlamenten, wie die AfD Ästhetik lebt. Das war eine absolute Unverschämtheit. Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen hier über Menschen, die Angehörige verloren haben und vor der Frage stehen: Können wir unsere Angehörigen hier bestatten, da wir das Bedürfnis haben, ans Grab zu gehen, oder müssen wir unsere Angehörigen möglicherweise in der ersten Heimat beerdigen? Und Sie argumentieren hier mit Ästhetik und Hygiene.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ein letztes Beispiel, wenn Sie gestatten: Herr Klingen, Sie haben die Parsen angeführt, die die Leichname ihrer Angehörigen auf Bäumen bestatten, damit die Geier sie auffressen. Ich dachte bisher, dass wir in Bayern keine Geier haben, aber anscheinend haben wir tatsächlich Aasgeier hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a.
und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/1039

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Klaus Adelt**
Mitberichterstatter: **Max Gibis**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 22. Mai 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Drs. 18/1039, 18/2735

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Ralf Stadler

Abg. Gabriele Triebel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Max Gibis

Abg. Jan Schiffers

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1504)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion und ist wie folgt verteilt: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD 7 Minuten, SPD 7 Minuten, FDP 6 Minuten und die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 3 Minuten sprechen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Arif Tasdelen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erste Mal habe ich mich mit der Änderung des Bestattungsgesetzes als neuer Abgeordneter hier im Bayerischen Landtag im Jahre 2014 befasst. Im Jahre 2015 haben wir als SPD-Fraktion den Entwurf für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz vorgelegt, in dem wir auch die Änderung des Bestattungsgesetzes gefordert haben. Seitdem habe ich irgendwie den Eindruck, dass ich nur noch über Bestattungen und das Bestattungsgesetz rede.

Ich habe in meiner ersten Heimat Bayreuth einen Bekannten auf Facebook. Er ist relativ viel in der Community unterwegs und postet ständig. Zu 90 % postet er: Liebe Facebook-Freunde, der oder die ist gestorben, die Beerdigung findet dann und dann statt. – Das führt dazu, dass ich jetzt tatsächlich, wenn ich irgendwelche Posts von ihm lese, Angst habe und mich frage, wer nun gestorben ist. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich im Bayerischen Landtag nicht nur zum Bestattungsgesetz sprechen werde; ich bin darüber hinaus für den öffentlichen Dienst und für die Jugendpolitik zuständig, und auch da haben wir einiges, was wir in Bayern voranbringen müssen.

Die Hoffnung – ich sehe jetzt den Kollegen Reiß an –, dass wir dieses Thema tatsächlich dieses Jahr noch voranbringen können, werden Sie mir vielleicht später in Ihrem Redebeitrag bestätigen. Mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der heute in Zweiter Lesung behandelt wird, wollen wir nicht mehr, als das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu ermächtigen, mit einer Rechtsverordnung die sarglose Bestattung bei Erdbestattungen – sprich: die Bestattung im Leinentuch – zuzulassen. Viel mehr ist das nicht.

Was nach relativ wenig klingt, ist für die Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine große Geschichte. Wir haben in Bayern ungefähr 500.000 Musliminnen und Muslime, die ihre religiösen Riten, Rituale und sonstigen kulturellen Verpflichtungen und Bedürfnisse haben, und wir wissen auch, dass man sich gerne auf seine Kultur und Religion zurückbesinnt, wenn der Tod da ist, in der Nähe ist oder bald kommt. Dann werden diese Rituale wichtiger denn je.

Aktuell ist es so, dass Menschen muslimischen Glaubens, die nach islamischem Ritual beerdigt werden wollen, in Bayern nicht beerdigt werden können. Ich glaube, wir haben als eines von zwei Bundesländern im gesamten Bundesgebiet noch diese Sargpflicht. Diese Menschen können hier daher also nicht beerdigt werden. Das heißt, wir zwingen sie dazu, in ihrer ersten Heimat – beispielsweise in der Türkei – beerdigt zu werden. Wir wissen aber auch, wie es ist, wenn man einen Angehörigen 3.000, 4.000, 5.000 km weit weg entfernt beerdigt und nicht die Möglichkeit hat, einmal im

Monat oder einmal in der Woche zum Grab zu gehen, um sich mit seinem Angehörigen im Grab quasi zu unterhalten. – Also: Das mag unbedeutend klingen, es ist aber für diese Menschen eine große Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten gestern eine Sitzung vom Islamrat – Herr Bedford-Strohm hat daran ebenfalls teilgenommen –, und auch da haben wir über die Änderung des Bestattungsrechts gesprochen. Jemand in der Runde sagte das, was ich hier auch immer wiederhole: Es geht auch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Menschen zeigen, dass sie und ihre Religion und ihre Kultur ein Teil Bayerns sind und sie ihre Kultur hier durchaus leben können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist quasi die mindeste Anerkennung, die wir diesen Menschen, die bereits seit Jahrzehnten in Bayern leben, zugestehen sollten.

Ich möchte die CSU und die FREIEN WÄHLER – also die Regierungsfractionen – bitten, dass Sie vielleicht doch über ihren Schatten springen. Ich vermute aber, dass die CSU-Fraktion erklären wird, dieses Problem mit einer Verordnung – ohne das Bestattungsgesetz zu ändern – in diesem Jahr noch lösen zu wollen. Das heißt, Sie haben angekündigt, dass Sie – –

(Tobias Reiß (CSU): Fast hellseherisch!)

– Hellseherisch, ja, ja. Das hat was Prophetisches, ja. – Also, die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER werden heute – hoffe ich –, wie sie es auch im Ausschuss getan haben, erklären, dass sie mit einer Verordnung das Ganze lösen wollen, also die Leinentuchbestattung in diesem Jahr noch regeln wollen.

Mir und meiner Fraktion ist es völlig egal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir dieses Ziel erreichen. Es ist auch eine Erbsenzählerei – also, nicht durch eine Rechtsver-

ordnung, die von der SPD-Fraktion gewollt ist, sondern mit einer kleineren Verordnung, die von der Regierungsfraktion gewünscht ist. Aber, sei es drum. Uns geht es um die Menschen. Wenn wir das heute oder in diesem Jahr erreichen, haben wir sehr viel erreicht. Dann kann ich sagen, dass das lange Bohren dicker Sargbretter doch zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, obwohl er auch die Gemeinden verpflichten will. Er will sie aber doch nicht richtig verpflichten, weil im Gesetzentwurf der Zusatz "falls erforderlich" steht. Da geht es um Waschräume usw. Im Ergebnis geht aber auch dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Wir als SPD-Fraktion werden deswegen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Stadler. Bitte schön.

Ralf Stadler (AfD): Herr Taşdelen, ich hätte eine Frage: Bedeutet die Bestattung in Leinentüchern auch, dass die Muslime dieses Grab dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag haben? Oder wird das so geregelt, wie es bei den Christen ist? Kann das Grab dann nach so und so viel Jahren aufgelöst werden?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte, Herr Taşdelen, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht tatsächlich in diese Richtung. Auch wir favorisieren die Vorstellung, ein Grab nicht für zehn oder zwanzig Jahre, sondern unendlich zu belegen. Man muss auch sagen, dass das die Tendenz ist. Darum geht es heute aber nicht.

Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Ermächtigungsverordnung, mit der wir die Leinentuchbestattung ermöglichen wollen. Das ist also die Abschaffung der Sargpflicht. Wenn wir aber noch einen Schritt weitergehen: Es gibt eine Untersuchung zu den Friedhofsträgern. In anderen Bundesländern sind die Friedhofsträger mittlerweile froh über die unbefristete Anmietung von Bestattungsplätzen, weil die Tendenz dahin geht, dass die wenigsten Bestattungen Erdbestattungen sind. Das bedeutet im Grunde genommen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN schon in die richtige Richtung geht, weil wir auf den Friedhöfen irgendwann das Problem haben werden, dass dort niemand mehr beerdigt werden möchte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Ich weise noch einmal auf die Funktion der neuen Anzeigetafel hin, weil da wirklich ein Missverständnis entstehen kann. Die vereinbarte Redezeit wird für den Redner heruntergezählt. Bei einer Minute Restredezeit schaltet die Farbe von weiß auf gelb. Dann aber – das hat sich gegenüber früher verändert – wird die Anzeige rot und zählt wieder nach oben. Das ist die überzogene Redezeit. Es ist kein Minus mehr davor. Deswegen hat der Kollege vorhin offenkundig zu lange gesprochen. Wenn es rot wird, zählt die Uhr nach oben. Dann ist die Redezeit auf jeden Fall schon zu Ende. Das wollte ich noch verdeutlichen, um uns diesbezügliche Missverständnisse zu ersparen. – Jetzt darf ich mit diesem ernstesten Thema fortfahren und Frau Kollegin Triebel von den GRÜNEN das Wort erteilen.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten beiden Monaten haben wir mehrmals eine Debatte zum Bayerischen Bestattungsgesetz geführt. Anlass waren unser und der Gesetzesentwurf der SPD, das seit 1970 bestehende Bestattungsgesetz wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Herr Taşdelen, herzlichen Dank dafür, dass Sie unseren Gesetzentwurf gleich miterklärt haben. Ich denke, im Nachhinein wird noch darüber gesprochen werden, was vor allem die Kommunen zu leisten haben. Wir wollen die Kommunen natürlich nicht kne-

beln oder verpflichten, dieses oder jenes zu tun, sondern das, was angemeldet wird, muss immer im öffentlichen Interesse sein.

Nach den Aussagen der Regierungsfractionen hier und in den mitberatenden Ausschüssen wird das nicht die letzte Diskussion gewesen sein. Sie haben angedeutet, dass unsere Forderung zur Abschaffung der Sargpflicht in einem eigenen Antrag gestellt werden soll. Sie könnten sich die Arbeit für diesen Antrag eigentlich sparen und schon heute zustimmen. Sie wollen es aber selber machen.

Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich feststelle, dass sich unsere Lebenswelt seit 1970 nicht nur in geringem, sondern in erheblichem Maß verändert hat. Im privaten wie auch im gesellschaftlichen Leben sind Notwendigkeiten, Ansprüche, Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten ganz andere geworden. Auch das kulturelle Leben stellt sich ganz anders als vor fünfzig Jahren dar. Unsere Gesellschaft ist in ihrer Gesamtheit bunter und vielfältiger geworden. Das ist gut so.

Wie im Leben, so hat sich auch im Tod im Vergleich zu 1970 viel geändert. Sie brauchen nur über den Friedhof bei Ihnen zu Hause zu gehen. Sie werden im Bereich der Einzel- und Familiengräber große Lücken sehen. Sie werden alle möglichen Varianten der Urnenbestattung sehen, von der Urnenwand bis hin zum Urnengrab, von der Baumbestattung und gestalteten Bereichen bis hin zur anonymisierten Bestattung. Wenn Sie dann noch hören, wo der Schuh bei den Bestatterverbänden drückt und welche Bestattungsmöglichkeiten auf den Fachmessen angeboten werden, müssen Sie feststellen, sich fast eingestehen, dass die Bedürfnisse, aber auch die Möglichkeiten der Menschen ganz andere geworden sind.

Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gemäß den Riten ihrer Religion begraben werden wollen – ein mehr als nachvollziehbarer Wunsch. Sie wollen im Leben wie auch im Tod einen Platz in ihrer Heimat haben. Diesen Platz wollen und sollen wir ihnen geben. Im Einzelnen geht es um die Sargpflicht, den Ort der rituellen Totenwaschung und die ewige Grabesruhe.

Ich möchte ein Beispiel für die ewige Grabesruhe geben. Die jüdische Gemeinde Beth Shalom in München ist nicht in der Lage, einen eigenen Friedhof zu unterhalten. Die Mitglieder der Gemeinde werden in einer Abteilung des Münchner Waldfriedhofs begraben. Im jüdischen Glauben ist die ewige Grabesruhe ein zentrales Glaubensanliegen. Es gilt hier nicht, Vorteile gegenüber anderen zu schaffen. Es gilt vielmehr, durch uns, den Gesetzgeber, die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass auch die Menschen nicht christlichen Glaubens gemäß ihren Vorstellungen begraben werden können.

Ich frage Sie: Welchen Grund haben Sie dafür, den Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens hier nicht entgegenzukommen? Was hindert Sie daran, die Bestattungsvorschriften unserer neuen, anderen Lebenswirklichkeit und den religiösen Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger anzupassen? – Wenn man Ihrer bisherigen Argumentation folgt, kann man das eigentlich nur mit dem Wort "Starrsinn" erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während sich alles schon längst geändert hat, verwickeln Sie sich in Ihren eigenen Argumenten, warum alles unbedingt beim Alten bleiben soll. Ich habe im Innenministerium nachgefragt, wie sich die Situation vor Ort gestaltet, welche Kosten auf kommunalen Friedhöfen entstehen würden, welche Friedhöfe in Bayern bereits Möglichkeiten der unbefristeten Grabesruhe anbieten und welche Friedhofsträger überhaupt der Ansicht sind, dass es keine unbefristete Grabesruhe geben sollte.

Die Antworten, die ich von Ihrem CSU-Ministerium erhalten habe, waren mehr als dürftig. Sie haben und wollen diese Informationen nicht, weil die kommunalen Pflichtaufgaben hier ordnungsgemäß erledigt würden und nur überflüssige Bürokratie verursacht würde. – Ist das Ihr Ernst?

(Max Gibis (CSU): Ja!)

Die Kollegen von der CSU werfen uns vor, wir würden etwas gegen das Interesse der Kommunen umsetzen wollen. Hier darf man sich schon fragen, ob bei einem so wichtigen Thema das Interesse der Kommunen das einzige Interesse ist, das berücksichtigt werden darf. Was ist mit dem Interesse der Menschen, die hier, weil sie hier gelebt haben, beerdigt werden wollen?

Aber zurück zu Ihren Vorwürfen: Wir wollten schon 2013 eine Datenerhebung, um zu sehen, wo die unbefristete Grabesruhe umsetzbar wäre und wie die Situation in den Kommunen ist. Sie wollen diese Datenerhebung immer noch nicht. Als wir im Frühjahr unsere Fragen dazu erneut gestellt haben, haben wir Ende Mai die lapidare Antwort bekommen, der Staatsregierung lägen keinerlei Erkenntnisse vor. Ich frage mich schon, warum Sie nicht einmal bereit sind, sich zumindest die aktuelle Situation vor Ort anzusehen, sich ein Bild der Lage zu machen, um nach Lösungen suchen zu können.

Bereits in der Ersten Lesung sprach ich die Möglichkeit eines Runden Tisches an. Ich bin immer noch der festen Meinung, dass sich der Umgang mit dem Tod nicht für politische Spielchen eignet und dass wir endlich weiterkommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole unser Angebot: Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Beteiligten das bayerische Bestattungsrecht auf den Stand der Zeit bringen und allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern eine in ihrem Sinne würdige Bestattung zugestehen. Wir sind dazu bereit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Als Nächster hat der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte jetzt zwar 16 Minuten Zeit, um auf die Gesetzesentwürfe zu reagieren,

(Arif Taşdelen (SPD): Bitte nicht!)

aber so lange werde ich, glaube ich, nicht brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits erwähnt, geht es um die beiden Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Diese Gesetzentwürfe werden zum wiederholten Mal eingereicht, wie wir heute schon von dem Kollegen Taşdelen und der Frau Kollegin Triebel gehört haben. Auslöser der Diskussion über die Absicht, eine sarglose Beerdigung bei uns zu ermöglichen, sind die Wünsche der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, weil die muslimischen Bestattungsrituale eben eine sarglose Bestattung, eine Bestattung im Leinentuch vorsehen.

Bereits in der Ersten Lesung habe ich angedeutet, dass wir durchaus gewillt sind, uns dieser Thematik anzunehmen. Wir wollen darüber nachdenken, wie und in welcher Form wir das auch in Bayern ermöglichen können. Ich habe aber auch gesagt, dass wir uns genau überlegen müssen, in welchem Umfang und vor allem in welcher Form wir sarglose Bestattungen zulassen wollen. Schließlich geht es dabei nicht darum, nur irgendeinem Wunsch nachzukommen. Wir müssen uns schon überlegen, welche Folgen eine solche Bestattungsform für alle Beteiligten hat.

Allem voran müssen wir – das wurde von Frau Kollegin Triebel zwar als unwichtig abgetan, für mich ist es aber sehr wichtig – überlegen, welche Folgen solche Änderungen im Bayerischen Bestattungsgesetz insbesondere auch für unsere Friedhofsträger haben. Die Friedhöfe in Bayern sind zu einem großen Teil in kommunaler Hand. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass es vor allem im ländlichen Raum noch einige Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt und dass diese Friedhöfe dort die einzigen Friedhöfe sind, auf denen die Menschen beerdigt werden können.

Bedenken müssen wir auch, welche Folgen eine solche Änderung für die Finanzierung der Friedhöfe hat. Wichtig ist, dass die Bestattungen in Bayern, für die die Kommunen Verantwortung tragen, langfristig und nachhaltig auf finanziell gesunden und vernünftigen Beinen stehen. Schließlich wissen wir alle, dass die Friedhöfe in den Kommunen zu den sogenannten kostendeckenden Einrichtungen zählen. Sie müssen

kostendeckend betrieben werden. Jede Gemeinde ist gehalten, die Gebühren in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Wir müssen darauf achten, dass Beerdigungen auch in Zukunft nach dem gängigen Pietätsempfinden ablaufen und die Friedhofsbesucher nicht stören. Ich will, dass die bisher christlich geprägten Friedhöfe im Kern auch solche bleiben. Wir dürfen zum Schluss nicht eine Spaltung innerhalb der Bevölkerung und der Gemeinde bekommen, weil es vielleicht einen Friedhof innerhalb des Friedhofs gibt, in dem ganz andere Regeln gelten als im Rest des Friedhofs. Wir müssen dieses Thema schon mit Bedacht behandeln.

Das tun wir bereits. Wir führen Gespräche mit den zuständigen Ministerien und werden zu gegebener Zeit, wenn alle diese Fragen, die ich gerade angesprochen habe, bestmöglich geklärt und gelöst sind, eine angemessene Vorgehensweise vorschlagen. Derzeit ist dieses Thema in meinen Augen noch nicht entscheidungsreif, und deshalb werden wir heute die beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

Ganz kurz möchte ich aber noch auf die beiden Entwürfe eingehen, zunächst auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Einiges ist dazu schon gesagt worden. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht in meinen Augen in der Verpflichtung der Friedhofsträger schon sehr weit. Die GRÜNEN fordern, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen und insbesondere auch die Räume für die Leichenwaschung, die im islamischen Glauben vorgesehen ist, herzustellen und zu unterhalten, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Dieser Halbsatz wurde noch hinzugefügt. Für mich stellt sich dabei die Frage, wann ein öffentliches Interesse besteht. Die GRÜNEN fordern, dass die Friedhofsträger dazu verpflichtet werden, Grabstätten mit einer unbefristeten Ruhezeit einzurichten. Die Gemeinden zur Ermöglichung unbefristeter Ruhezeiten zu verpflichten, geht nach meiner Ansicht gar nicht,

(Beifall bei der AfD)

weil ein Grab auch nach Ablauf der Ruhezeit nur dann weiter genutzt werden kann, wenn dafür bezahlt wird. Wir müssen immer an den kostendeckenden Betrieb der Friedhöfe in den Kommunen denken.

Die GRÜNEN fordern auch, dass es unzulässig sein soll, einen frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt vorzuschreiben. Bei dieser Forderung sehe ich insbesondere auch hygienische Probleme. Bereits in der Ersten Lesung habe ich die Probleme dargestellt, die bei diesen Forderungen auf die Friedhofsträger zukommen. Ich glaube, ich brauche sie jetzt nicht weiter auszuführen. Dass diese Forderungen zu weit gehen, habe ich auch schon erwähnt.

Der SPD-Entwurf ist dagegen schon etwas praktikabler und wesentlich durchdachter. Wenn man ihn liest, scheint er auf den ersten Blick etwas einfach und vielleicht zu kurz formuliert zu sein. Daran sieht man im Übrigen auch, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD doch um ein Vielfaches mehr kommunale Praktiker in ihren Reihen haben als die GRÜNEN. Sie fordern ganz einfach, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt werden soll, durch Rechtsverordnung auch Bestattungen im Leinentuch und ohne Sarg zuzulassen.

Kollege Taşdelen hat es angesprochen. Wenn wir eine sarglose Bestattung zulassen wollen, stellt sich die Frage, ob wir dazu das Bestattungsgesetz ändern müssen. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist das nicht unbedingt notwendig, denn es gilt auch der Grundsatz: Ändere kein Gesetz, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Wenn wir eine sarglose Bestattung zulassen wollten, wäre das nach meinen Erkenntnissen auch mit einer Änderung der Bestattungsverordnung möglich. Letztlich ist es egal, welche Vorschrift wir ändern. Wichtig ist, dass wir das eine oder andere, was ihr wünscht, ermöglichen. Deshalb brauchen wir heute dem Gesetzentwurf der SPD nicht zuzustimmen, weil ich davon ausgehe, dass vieles über eine Änderung der Verordnung geregelt werden kann.

Eine Anmerkung sei mir vielleicht noch zu dem erlaubt, was Kollege Taşdelen angeführt hat, nämlich der immer wieder ins Feld geführten Rückführung zur Bestattung ins Heimatland. Diese Fälle gibt es. Ich glaube aber nicht, dass die Tatsache, dass in Bayern die sarglose Bestattung nicht möglich ist, der einzige Grund für diese Rückführungen ist. Vielmehr glaube ich, dass die erste Generation, die nach Deutschland gekommen ist, den Wunsch hat, dort beerdigt zu werden, wo sie geboren und aufgewachsen ist und wo auch ihre Vorfahren beerdigt sind. Im Übrigen sind auch die Zahlen der Rückführungen in anderen Bundesländern, in denen es die Möglichkeit der sarglosen Bestattung schon länger gibt, nicht sehr viel anders als in Bayern. Ich glaube also, dass dies nicht der einzige Grund ist. Ich gehe auch davon aus – das zeigt die Praxis –, dass die zweite oder die dritte Generation, die hier in Deutschland geboren ist, weniger oder fast gar keine Verbindung mehr zum Heimatland ihrer Eltern oder Großeltern hat.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

– Ich habe noch sechs Minuten.

(Arif Taşdelen (SPD): Du wolltest sie nicht in Anspruch nehmen!)

– Ich bin gleich fertig. – Aufgrund der fortschreitenden Zeit wird die Zahl der Rückführungen zurückgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns bereits in Aufklärungsgesprächen und loten die Möglichkeiten aus, die wir mitgehen wollen. Frei nach dem bayerischen Lebensmotto, Leben und leben lassen, und der Liberalitas Bavariae werden wir eine Lösung finden. Sobald wir diese Lösung haben, werden wir diese im Hohen Haus vorstellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Gibis. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Zum wiederholten Male ist die Abschaffung der Sargpflicht und die Änderung des Bestattungsgesetzes Thema in diesem Hohen Haus. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung haben unsere Abgeordneten deutlich gemacht, dass wir beide Gesetzentwürfe ablehnen werden. Im Rahmen der Vorbereitung ist mir ein Satz im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelrecht ins Auge gesprungen. Diesen Satz kann man für sich genommen durchaus unterschreiben. Er lautet: "Die Bestattungskultur sagt viel aus über den Zustand einer Gesellschaft aus." Ich würde deutlich weiter gehen und sagen: Die Kultur im Allgemeinen und vor allem die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit der eigenen Kultur, überlieferten Bräuchen und Traditionen umgeht, sagt viel aus über den Zustand dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Im Rahmen der heutigen Debatte ist von meinen Vorrednern nicht auf diesen Umstand hingewiesen worden. Allerdings erinnere ich mich gut an die Erste Lesung. Im Hinblick auf die Tradition der Bestattung in Särgen, die hierzulande praktiziert wird, hieß es mit einem spöttischen Unterton, auf jeden Fall mit einer abwertenden Tendenz, dass dieser Brauch gar nicht so alt und urchristlich sei. Darauf könne man ohne Weiteres verzichten. Wir als AfD-Fraktion sehen das komplett anders. Ob ein Brauch oder eine Tradition bewahrenswert ist, hängt doch nicht davon ab, wie lange dieser Brauch praktiziert wird. An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel anführen. Denken wir an den schönen Brauch, an den Weihnachtsfeiertagen einen Christbaum aufzustellen. Denken wir an den Brauch, die Kerzen auf einem Adventskranz in der Adventszeit anzuzünden. Diese Bräuche, die hoffentlich keiner missen möchte – ich möchte sie nicht missen –, sind geschichtlich gesehen deutlich jünger als der Brauch, Verstorbene in

einem Sarg zu bestatten. Wir als AfD sagen ganz klar: Wir wollen ein positives Verhältnis zu unseren überlieferten Traditionen und Bräuchen. Wir treten dafür ein, diese zu bewahren. Das gilt auch ausdrücklich für die Sargpflicht.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe auch deshalb ab, weil sich die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN erneut vor den Karren der Islamverbände spannen lassen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Islamverbände – das ist mir ein Anliegen – keinesfalls legitime Vertreter der Mehrzahl der Muslime in diesem Land sind. Das sieht man an den Mitgliederzahlen des Zentralrats der Muslime. Zwar treten diese Verbände sehr lautstark, fordernd und selbstbewusst auf, sie vertreten jedoch in der Realität nur einen Bruchteil der Muslime, die in Bayern und Deutschland leben. Allein deshalb finde ich es bedenklich, deren Forderungen zu übernehmen. Ich möchte auf die IGMG verweisen. Viele dieser Verbände haben Bezugspunkte zum legalistischen Islamismus. Das sage ich aber nur am Rande.

Wenn wir den Weg, den die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN vorschreiben, beschreiten, frage ich mich auch, was als Nächstes kommt. Über die Sargpflicht kann man vielleicht geteilter Meinung sein. Was wird als Nächstes als parlamentarischer Arm der Islamverbände umgesetzt? Die Einführung muslimischer Feiertage zulasten christlicher oder weltlicher Feiertage in Bayern? – Wir als AfD-Fraktion sagen dazu: Nicht mit uns, ein klares Nein.

(Beifall bei der AfD)

Neben diesen übergeordneten Erwägungen gibt es auch weitere Gründe, die für uns zwangsläufig eine Ablehnung der Gesetzentwürfe zur Folge haben. Ehrlich gesagt können wir keinen wirklichen Bedarf erkennen. Ich möchte auch sagen, warum. Im Rahmen der Debatte ist das heute etwas untergegangen. Mein Vorredner von der CSU hat ansatzweise dazu gesprochen. Die Kommunen vor Ort tun schon sehr viel, um den Bedürfnissen muslimischer Familien nach einer traditionellen Bestattung entgegenzukommen. Denken wir daran, dass eine Bestattung im Leinentuch innerhalb

eines Sarges durchaus möglich ist und auch vielfach praktiziert wird. In meiner Heimatstadt Bamberg gibt es auf dem städtischen Friedhof einen separaten Bereich mit einem muslimischen Grabfeld, auf dem muslimische Familien die Bestattung so vollziehen können, wie sie sich das wünschen. All das spricht dafür, dass eine Änderung des Bestattungsgesetzes, wie von den beiden Fraktionen angestrebt, nicht erforderlich ist.

Ich möchte noch kurz auf den Aspekt der unbefristeten Ruhezeit zu sprechen kommen. Den sehen wir aus verschiedenen Gesichtspunkten durchaus kritisch. Es geht vor allem um den Aspekt der Gleichbehandlung. Wir wollen die Gleichbehandlung nicht nur vor dem Gesetz und im Leben, sondern auch zum Zeitpunkt des Todes und der Bestattung. Das ist aber auch eine Kostenfrage, insbesondere für die kleineren Kommunen. In den Städten mag das durchaus gehen. Die Kosten sind jedoch für die kleineren Kommunen eine große Herausforderung. Nachdem kein Bedarf besteht, sehen wir die Gesetzentwürfe als nicht zielführend an.

Es wird eingewendet, dass manche Friedhöfe angeblich händeringend auf der Suche nach "Kunden" seien und freie Grabstellen ohne Ende hätten. Das verwundert mich. Das wäre gerade in den Städten eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Sie alle wissen, dass wir in den Städten ein generelles Platzproblem haben. Wenn es einen solchen drastischen Rückgang gäbe, sollte man sich überlegen, die Flächen in der Stadt anders zu nutzen.

Ich möchte zusammenfassen: Aus übergeordneten kulturellen Erwägungen lehnen wir die Gesetzentwürfe ab. Es besteht aber auch rein praktisch kein Bedarf. Wir halten beide Gesetzentwürfe nicht für praktikabel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Schiffers. – Als Nächster hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bestattungsgesetz verfolgt uns tatsächlich schon einige Jahre. Ich komme mir vor wie der Kollege der SPD, der nur noch über Bestattungen redet. Ich hoffe, dass das bald der Vergangenheit angehören wird. Meine Damen und Herren, wir wollen alle würdige und auch individuelle Bestattungen. Unsere Aufgabe ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Haltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER dazu ist eigentlich bekannt. Wir stellen fest, dass auch Bestattungen dem Wandel der Zeit unterliegen. An dieser Stelle nehme ich zu den Ausführungen des AfD-Redners Stellung. Wer hätte vor dreißig Jahren daran gedacht, dass die Urnenbestattungen immer mehr werden? – Das ist Fakt. Auch damals waren viele Kreise gegen diese Art der Bestattung. Heute ist sie gang und gäbe, und es wird darüber nicht mehr diskutiert. Insofern glaube ich, dass wir uns dem Wandel der Zeit nicht gänzlich verschließen dürfen.

Ich sehe, welche Probleme es heute in der Praxis gibt. Alle Länder außer Sachsen und Sachsen-Anhalt haben andere Regelungen als wir. Im Falle von Überführungen von Land zu Land allein in Deutschland gibt es bürokratische Probleme, die auch gelöst werden müssen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, ein Gesetz vorzulegen, in dem nur die Abschaffung der Sargpflicht geregelt wird. Stattdessen muss auf all diese offenen Punkte eingegangen werden, sonst müssen wir das Bestattungsgesetz alle paar Jahre ändern. Das will keiner von uns im Bayerischen Landtag.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass wir dem Integrationsgedanken in irgendeiner Form Rechnung tragen müssen. Den Leuten, die wir hier bei uns integriert haben oder die wir integrieren wollen, müssen wir auch eine Bestattung ermöglichen, die den Ritualen ihrer Kultur und ihrer Religion sehr nahekommt.

Ganz entschieden aber wehren wir uns – hier komme ich auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zu sprechen – gegen Verpflichtungen, die wir den Gemeinden auferlegen, indem wir ihnen vorgeben, was die Gemeinden bei ihren Bestattungen möglichst zu tun haben. Das geht uns zu weit, das wollen wir nicht. Meine Damen und Herren, wir haben die kommunale Selbstverwaltung. Als Staat sollten wir die Aufgaben an die Kommunen übertragen, die sie in ihrem Ermessen vernünftig regeln können. Ich denke zum Beispiel an die Leichenwaschungen. Wir sollten den Kommunen nicht vorschreiben, dass sie dafür geeignete Räume zur Verfügung stellen müssen. Das belastet kleine Friedhofsträger unendlich, und das ist auch nicht erforderlich. In der Praxis hat sich nämlich gezeigt, dass die Kommunen durchaus flexibel sind. Die Kommunen sind jetzt schon in der Lage, innerhalb der bestehenden Gesetze – durch interkommunale Zusammenarbeit mit kommunalen Zweckverbänden und Ähnliches – diese Probleme zu regeln. Das ist nicht das Thema. Das müssen wir nicht zwingend den Kommunen auferlegen. Dagegen wehren wir uns sehr deutlich. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein zu hohes Gut, als dass wir damit leichtfertig spielen sollten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen pragmatische Lösungen. Wenn ich die 48-Stunden-Regelung anschau, sehe ich die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren. Das ist in den Kommunen Praxis. Ich glaube nicht, dass eine muslimische Beerdigung an der 48-Stunden-Regelung scheitert. Vielleicht brauchen wir in den Ausführungsverordnungen ein paar Regelungen dafür, wenn jemand beispielsweise am Freitagmittag stirbt und dann innerhalb von 48 Stunden beerdigt werden soll. Gerade für bestimmte Glaubensrichtungen können wir hier etwas ändern, damit das praxisnäher zu handhaben ist. Mir bestätigen aber viele Kommunen, gerade große Kommunen, dass auch dafür Vorsorge getragen ist. Diese Probleme sind in vielen Gemeinden gelöst. Da müssen wir also den Kommunen nicht vorschreiben: Ihr habt wie folgt zu verfahren.

Meine Damen und Herren, was die ewige Ruhe, die unbefristete Ruhezeit anbelangt, so besteht auch hier ein Problem, das sicherlich zu lösen ist. In unseren Augen sollte das aber nicht vom Gesetzgeber gelöst werden. Das ist eine Frage, die wir den Trä-

gern der Friedhöfe auf kommunaler Ebene als Aufgabe mitgeben müssen. Aspekte zur ewigen Ruhefrist sind schon genannt worden. Ein Aspekt, der aber noch nicht genannt wurde, besteht für mich nach wie vor in der Pflege dieser Gräber. Da muss wohl die Verpflichtung hinein, die Gräber anders zu gestalten. Dafür gibt es überall Möglichkeiten. Die sollten wir aber der kommunalen Hand überlassen; das sollten wir als Bayerischer Landtag nicht vorschreiben.

Wir sollten aber Lösungen finden, was die Sargpflicht angeht. Ich denke, da sind wir auf einem relativ guten Weg. Wir sollten auch Lösungen finden, bei denen wir die Erfahrungen der anderen Bundesländer integrieren. Wir sind da am Sondieren. Warum sollen wir das Rad neu erfinden, wenn es das schon irgendwo gibt? – Wir warten deshalb noch ab, bis wir die Erfahrungsberichte haben, wie es in der Praxis aussieht.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Gesetz schon ändern, dann muss man bedenken, und das habe ich vorhin schon erwähnt, dass es immer mehr Probleme mit den Unbedenklichkeitsbescheinigungen gibt, die man für die Sterbefälle, für die Todesbescheinigungen braucht. Meines Erachtens müssen wir ein bisschen regeln. Was man in diesem Zusammenhang auch machen sollte: Es gibt verschiedene Beschwerden der Standesämter, der Bestatterverbände, dass diese Bescheinigungen doch sehr bürokratisch sind. Hier müssen wir noch einiges klären und regeln.

Folgendes will ich sagen: Da sind noch ein paar Änderungen zusätzlich durchzuführen. Wenn wir aber den beiden Gesetzentwürfen jetzt nicht zustimmen, dann haben wir FREIEN WÄHLER unsere Meinung nicht über Bord geworfen. Bei den GRÜNEN fällt uns die Zustimmung generell schwer, weil da die Verpflichtungen für die Kommunen enthalten sind, die wir in dieser Form nicht mittragen wollen. Dem Gesetzentwurf der SPD könnte man zustimmen, aber wir haben einen Koalitionspartner. Gemeinsam mit ihm führen wir noch Gespräche, um das gesamte Paket in den Griff zu bekommen. Nächste Woche haben wir ein Gespräch, und auch in vier Wochen haben wir noch ein Gespräch. Wir sind insofern auf einem guten Weg.

Ich bin überzeugt, dass wir einige der Probleme, die hier angesprochen wurden, in den Griff bekommen werden. Zusätzliche Probleme, die in der Praxis draußen bestehen, werden wir regeln. Irgendwann in naher Zukunft werden wir Ihnen eine Lösung vorstellen, von der ich hoffe, dass sie die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses finden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon mehrfach betont worden, dass unser Bestattungsrecht längst nicht mehr die gesellschaftliche Realität widerspiegelt. Das zeigt ein Blick auf die wachsende Zahl von Muslimen in unserer Gesellschaft, aber auch auf die wachsende Zahl konfessionsloser Menschen, wie auch ein Blick auf die jüdischen Bestattungswünsche. Wir wollen, und das sollten wir auch, all diesen Personengruppen mehr Respekt und Wertschätzung entgegenbringen und weniger staatliche Bevormundung, auch im Bestattungsrecht.

Die Liberalisierung des Bestattungsrechtes sollte auch dazu führen, dass wir allen Menschen die Möglichkeit geben, nach ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung ihre Kultur im Umgang mit der Bestattung von Verstorbenen zu leben. Im Übrigen sprechen sich auch die christlichen Kirchen für eine solche Liberalisierung aus. Deshalb sollte der Weg doch eigentlich nicht mehr so weit sein.

Die beiden Gesetzentwürfe, die wir heute zu beraten haben, weisen dafür auch den richtigen Weg. Die SPD hat, das wurde heute schon gesagt, eine relativ einfache Lösung vorgeschlagen, und zwar eine Ermächtigung der Staatsregierung, um die Bestattung im Leinentuch neu zu regeln. Wie meine Vorredner schon angesprochen haben, sind eine ganze Reihe von praktischen Fragen noch zu klären: Wie geht das mit den

rituellen Waschungen? Wie ermöglichen wir schnelle Beisetzungen? Müssen wir die Beisetzung Richtung Mekka oder auch immerwährende Grabesstätten ermöglichen? Das alles sind Fragen, die im Rahmen einer solchen Ermächtigung für eine Verordnung beantwortet werden könnten. Wir unterstützen diese Lösung der SPD in ihrem Gesetzentwurf deshalb.

Bei dem Bestattungsgesetz der GRÜNEN ist das nicht ganz so einfach. Die prinzipielle und grundsätzliche Richtung und den Wunsch nach Liberalisierung unterstützen wir freilich. Den halten wir auch für wichtig und richtig; und es ist auch notwendig, das Problem jetzt endlich zu lösen. Aber – und hier weise ich auf meine Vorredner hin – es geht nicht so einfach, die Gemeinden zu verpflichten, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen und insbesondere die Räume für die Leichenwaschungen zu schaffen und dauerhaft zu unterhalten. Das geht freilich im Rahmen eines öffentlichen Bedürfnisses. Das ist aber ein offener Rechtsbegriff; und da geraten die Gemeinden auch sehr schnell unter Druck.

Ich will Ihnen das anhand von ein paar praktischen Problemeispielen einfach einmal vor Augen führen: Wenn das Gesetz mit der Verpflichtung für jede einzelne Gemeinde kommt, dann heißt das: München mit 1,5 Millionen Einwohnern hat mit mindestens einer solchen Bestattungseinrichtung seiner Pflicht Genüge getan. Niederbayern hat nicht so viele Einwohner wie die Stadt München, etwa 1,2 Millionen. Niederbayern hat aber 258 Gemeinden. Nach diesem Gesetzentwurf müsste sich jede einzelne dieser Gemeinden mit dieser Verpflichtung auseinandersetzen. Ich meine, das ist überzogen. Die Lösung ist auch nicht, in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben: Kosten: keine. – Das ist halt nicht wahr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei aller Liberalität ist schon auch die Position der Gemeinden eine verfassungsrechtlich verbürgte. Auch das Konnexitätsprinzip muss eine Rolle spielen. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle gut beraten wären – das ist an die Kollegen der Fraktion der GRÜ-

NEN adressiert –, wenn wir praktisch klären würden, ob wir in Niederbayern 258 verpflichtete Gemeinden brauchen oder mit wie vielen solcher Einrichtungen wir dort eine vernünftige, angemessene und auch wohnortnahe Lösung finden, weil wir auch die Besuchsmöglichkeiten der Angehörigen im Auge behalten wollen, aber das nicht alles überziehen wollen. Das sind Dinge, die jedenfalls der Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht beantwortet. Deswegen wollen wir uns an dieser Stelle enthalten. Insgesamt ist ohnehin absehbar, dass heute keine Mehrheit erwartet werden kann, auch nicht für den SPD-Entwurf.

Insofern ist es jetzt in der Tat vonnöten, dass die Koalitionäre den angekündigten Entwurf endlich vorlegen. Manfred Ländner hat im Innenausschuss angekündigt, dass CSU und FREIE WÄHLER im Laufe dieses Jahres 2019 sprechfähig werden, wie er formuliert hat. Das werden wir auf dem Radar behalten. Das werden wir überwachen und einfordern, um endlich auch in Bayern ein zeitgemäßes Bestattungsrecht zu bekommen. Der Weg ist gewiesen. Die liberalen Ideen sind heute aufgezeigt worden, und die praktischen Probleme sind angesprochen worden. Aber da wir guten Willens sind, werden wir zusammen Lösungen finden und unterstützen. Wir werden die CSU und die FREIEN WÄHLER bei ihren angekündigten Bemühungen unterstützen, anfeuern und zu Mehrheiten führen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Meine Damen und Herren, ich wollte den Kollegen Muthmann nicht auch noch extra unterbrechen, aber ich möchte Sie durchaus bitten, Ihre sicherlich wichtigen Hintergrundgespräche etwas leiser zu führen, damit der jeweilige Redner doch die Aufmerksamkeit bekommt, die er verdient hat. Ich glaube, für jeden, der vorne steht, ist es sehr unangenehm, den Eindruck zu haben, dass es nicht jeden interessiert, was er hier sagt. Danke schön. – Dann möchte ich noch bekannt geben – auch das interessiert sicherlich sehr viele –: Wir werden die Mittagspause nach Tagesordnungspunkt 7 einlegen. – Als Nächster hat der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos) das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Gäste auf der Tribüne! Ich bin nicht wie die CSU der Meinung – der Herr Gibis hat es gesagt –, dass die beiden Gesetzentwürfe von den GRÜNEN und von den Roten nicht durchdacht wären. Doch, die sind durchdacht. Der Herr Taşdelen hat uns das gezeigt. Er hat nämlich sehr weit vorausgedacht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er denkt nicht nur an die Leinentuchbestattung und damit an die Sargpflicht, sondern er denkt schon weiter; denn nach den Fatwas der Muslime sind aus unserer Sicht viele Rituale bei der Bestattung wichtig. Einige wurden genannt. Eine weitere Bedingung ist zum Beispiel, dass jungfräuliche Erde an der Grabstätte vorhanden sein muss. Sonst geht da nichts mit der Bestattung. Aber das steht alles nicht im Koran selbst. Es ist aber Zukunft in Bayern; denn im Jahr 2050 werden wir circa 20 % Muslime in unserem Land haben. Das ist immerhin ein Fünftel der Bevölkerung. Es ist bedeutsam, dass der Drang nach Gleichstellung und Gleichberechtigung hier immer scheinbarweise vorgetragen wird. Es wird gefordert, dass man bei den Bestattungsgesetzen in Deutschland gleichgesetzt wird. Das wird auch kommen, wenn auch nicht gleich.

Ich bin nur der Meinung, dass man berücksichtigen sollte: Wenn die Muslime eine Extrawurst gebraten haben möchten, dann sollten sie die Voraussetzungen dafür schaffen, nämlich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einrichten, die im Bereich der Organisation der Muslime fehlt. Sie sind zwar in sogenannten Verbänden und Vereinen organisiert, aber eben nicht in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zumindest als Träger eines Friedhofs müsste man entweder eine Stiftung sein oder als Kommune einen solchen Friedhof betreiben. Da fehlt es bei den Muslimen noch. Wir sollten von ihnen also eine entsprechende Eigenleistung verlangen, die sie mitbringen sollen. Wenn dann die Bestattungen nach dem Hygienegrundsatz und sonstigen orga-

nisatorischen Bestattungsvoraussetzungen, die in einer modernen Gesellschaft erforderlich sind, erfolgen, dann steht dem eigentlich nichts entgegen.

Ich stimme den Gesetzentwürfen, wie sie jetzt vorliegen, nicht zu, weil ich glaube, dass sie noch verfrüht sind. Die Zeit von Ihnen, Herr Taşdelen, und Ihren Glaubensbrüdern wird kommen. – Ich danke Ihnen. Einen schönen Tag noch.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt beide Entwürfe zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/1039 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Martin Hagen (FDP): Ist das der Antrag der SPD? – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Gesetzentwurf der SPD, kein Antrag!)

und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) und Raimund Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1504 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) und Raimund Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die FPD-Fraktion. Dann ist dieser Gesetzentwurf auch abgelehnt.